

Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren  
Arbeitsgruppe Überarbeitung Radwegrichtlinie Kanton Zürich

Fachkolloquium  
Urdorf, 12.09.2012

# Überarbeitung Richtlinie „Anlagen für den leichten Zweiradverkehr des Kantons Zürich“

Daniele Pierdomenico

# Inhalt

- Ziele für die Überarbeitung der Richtlinie
- Handlungsfelder
- Aufbau der neuen Richtlinie
- Ausgewählte Beispiele
- Facts & Figures
- Fragen

# Ziele der Überarbeitung

- Einheitliche Vorgaben
- Von allen directionsübergreifenden Seiten akzeptierten Vorgabe
- Arbeitshilfsmittel für Ingenieurbüros, Städte und Gemeinden
- Berücksichtigung der Ausbaustandards für Staatsstrassen im Kanton Zürich
- Präzisierungen und Ergänzungen aus Sicht des Kantons Zürich
- Arbeitsinstrument in Form einer pdf-Internetversion

# Handlungsfelder

- Betriebsform
- Abmessungen
- Querungen und Verbindungen
- Kernfahrbahnen
- Einmündungen (Knoten)
- Eingangstore
- Verkehrskreisel

# Aufbau der neuen Richtlinie

- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
  
- Grundlagen
- Radstreifen
- Rad- und Fusswege
- Sonderfälle
  
- Beispiele Radstreifen
- Beispiele Rad- und Fusswege
  
- Anhang (Literatur- und Abkürzungsverzeichnis)

# Ausgewählte Beispiele: Grundsätze – Radstreifen

- Verkehrssicherheit, Attraktivität, Wirtschaftlichkeit und Komfort von Zweiradverkehrsanlagen stehen im Vordergrund
- Radstreifen - grundsätzlich innerorts

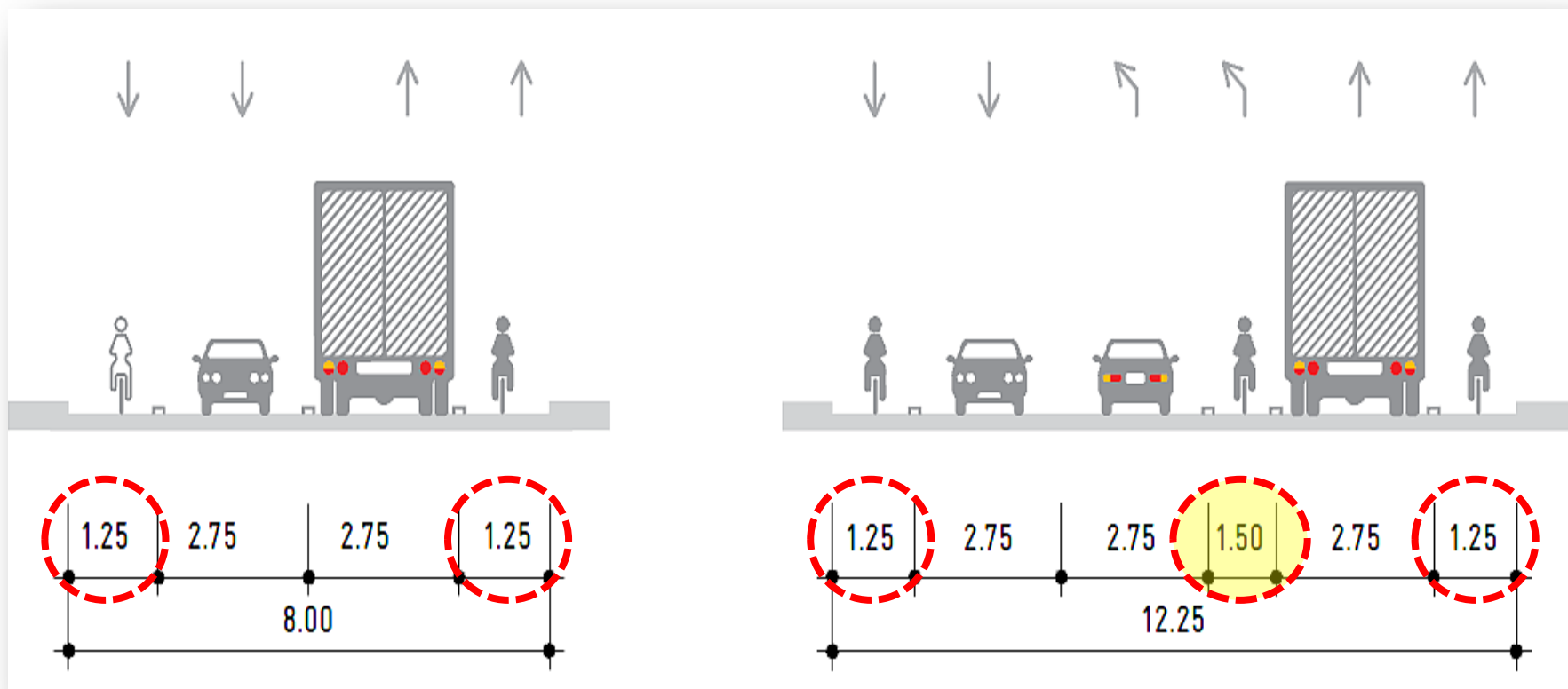


# Ausgewählte Beispiele: Grundsätze – Rad-/Fusswege

- Rad-/Fusswege
  - ausserorts, nur noch als gemeinsame Anlage im Gegenverkehr, d.h. keine (beidseitigen) richtungsgetrenten Radwege
  - getrennte Verkehrsflächen nur in best. Situationen
  - bauliche Trennung mittels Trennstreifen zur Fahrbahn
  - bei untergeordneten Einmündungen erhöht

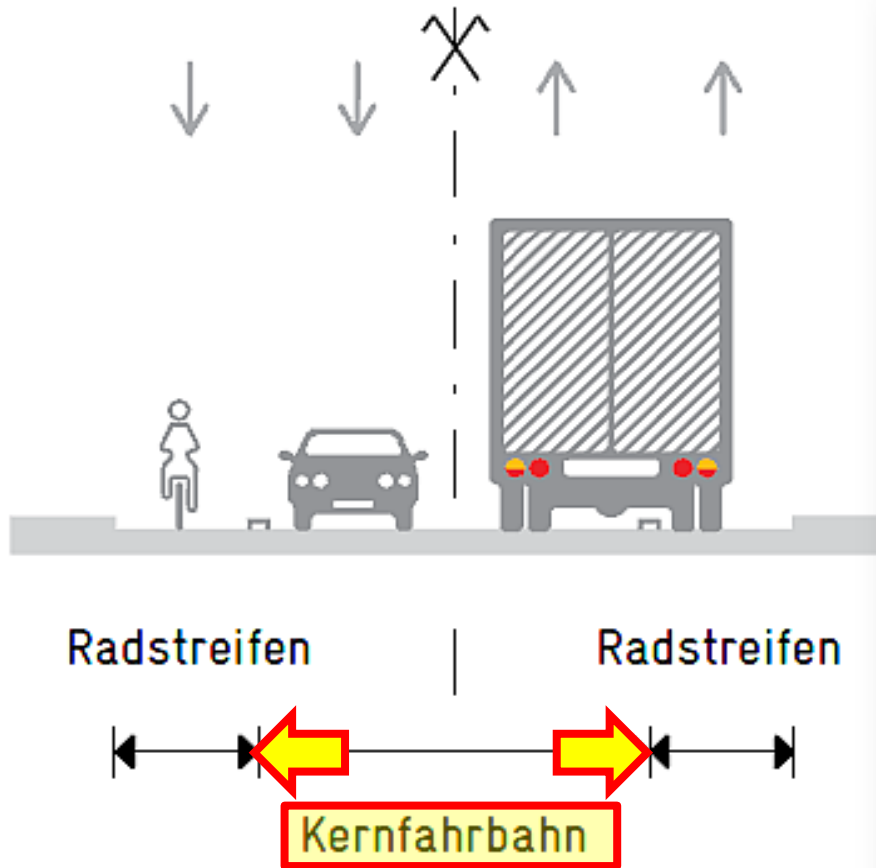


# Ausgewählte Beispiele: Radstreifen – Abmessungen





# Ausgewählte Beispiele: Radstreifen – Kernfahrbahn



## Gestaltungsrahmen für Kernfahrbahnen

Kriterien	Anforderungen
Fahrbahnbreiten (Messweise: Mitte Markierung)	Gesamtbreite 7.00 – 8.00 m Kernfahrbahn 4.50 – 5.50 m
Beidseitiger Radstreifen	mind. 1.25 m (Zuschläge der Radstreifenbreiten gemäss Regelung in Kapitel 2.2 berücksichtigen)
Aktueller DTV	bis 10'000 – 12'000 Fz/Tag
Schwerverkehrsanteil	bis 10'000 Fz 6% bis 12'000 Fz 5%
Frequenz leichter Zweiradverkehr	> 100 Radfahrer pro Tag (bestehende oder erwartete Frequenz)
Linksabbiegebeziehungen	Bei sehr wichtigen Linksabbiegebeziehungen für Radfahrer sind besondere Vorkehrungen zu treffen (Abbiegehilfen)
Kernfahrbahnabschnitt	Länge > 200 m
Vertikale Linienführung	Sicht im Kuppenbereich gewährleisten
Horizontale Linienführung	Gleichbleibender Kernfahrbahnquerschnitt (Mehrbreiten sind den Radstreifen zuzuschlagen). Keine spät erkennbaren kleinen Kurvenradien

# Ausgewählte Beispiele: Radstreifen – Markierung

- Markierung
  - Einfärbungen werden nur bei ausgewiesenen Sicherheitsproblemen vorgenommen. Die Einfärbungen von Radstreifen unterstützen einzig die Erkennbarkeit der Zweiradföhrung und haben keine rechtliche Bedeutung.

# Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Abmessungen

- Abmessungen
  - Mindestbreite = 2.50 m („Normalmass“ 3.50 m entfällt)
  - Mehrbreite = Zuschlag 0.25 m oder 0.50 m

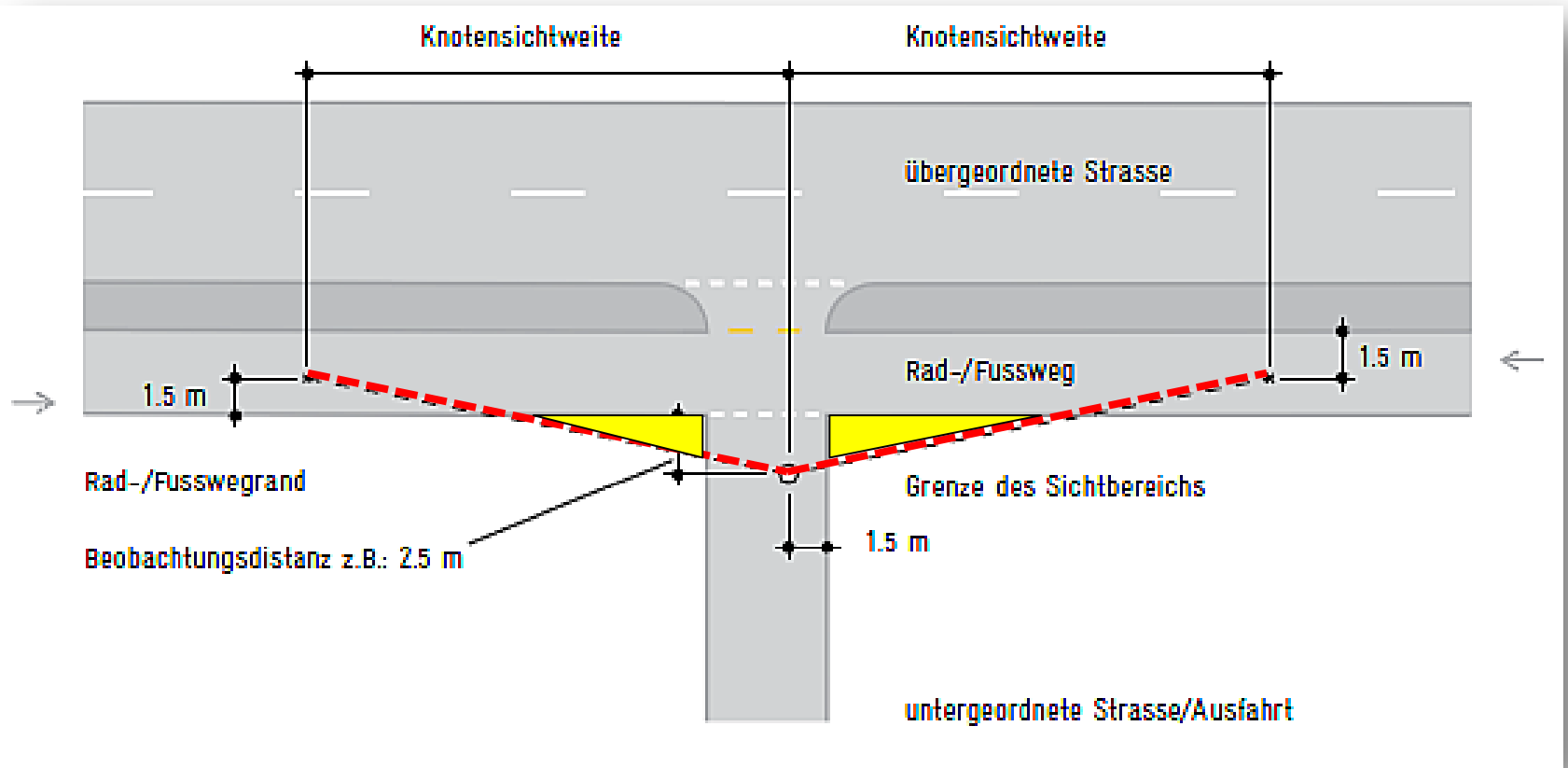
## **Entweder 0.25 m**

- bei fehlendem seitlichem Freiraum (Lichtraumprofil) wie Mauern, Bepflanzungen und anderen linienförmig wirkenden Einrichtungen wie z.B. Pollern
- wenn fahrbahnanliegend

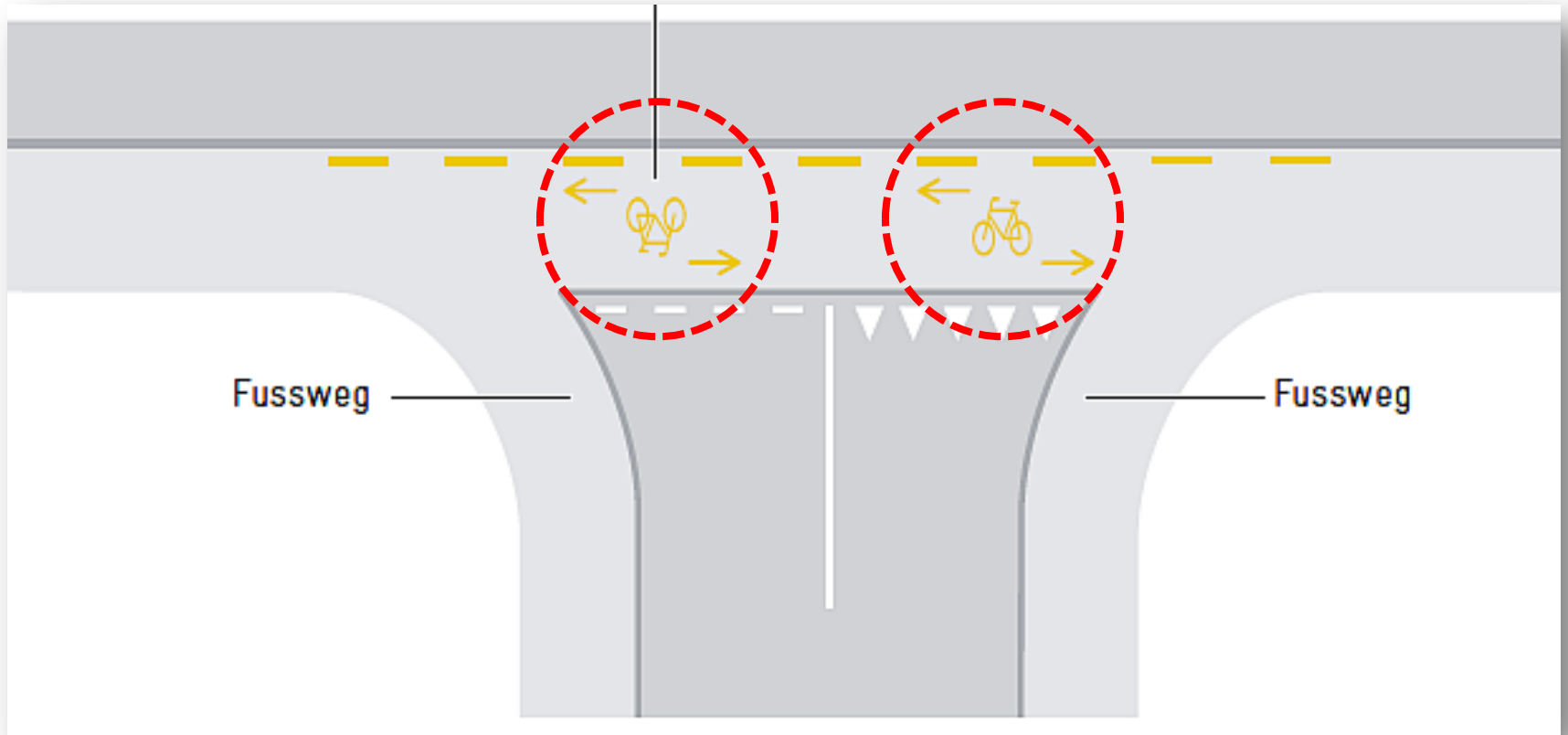
## **oder 0.50 m**

- ab einer Längsneigung von 6 %
- bei > 100 Benutzern pro Tag

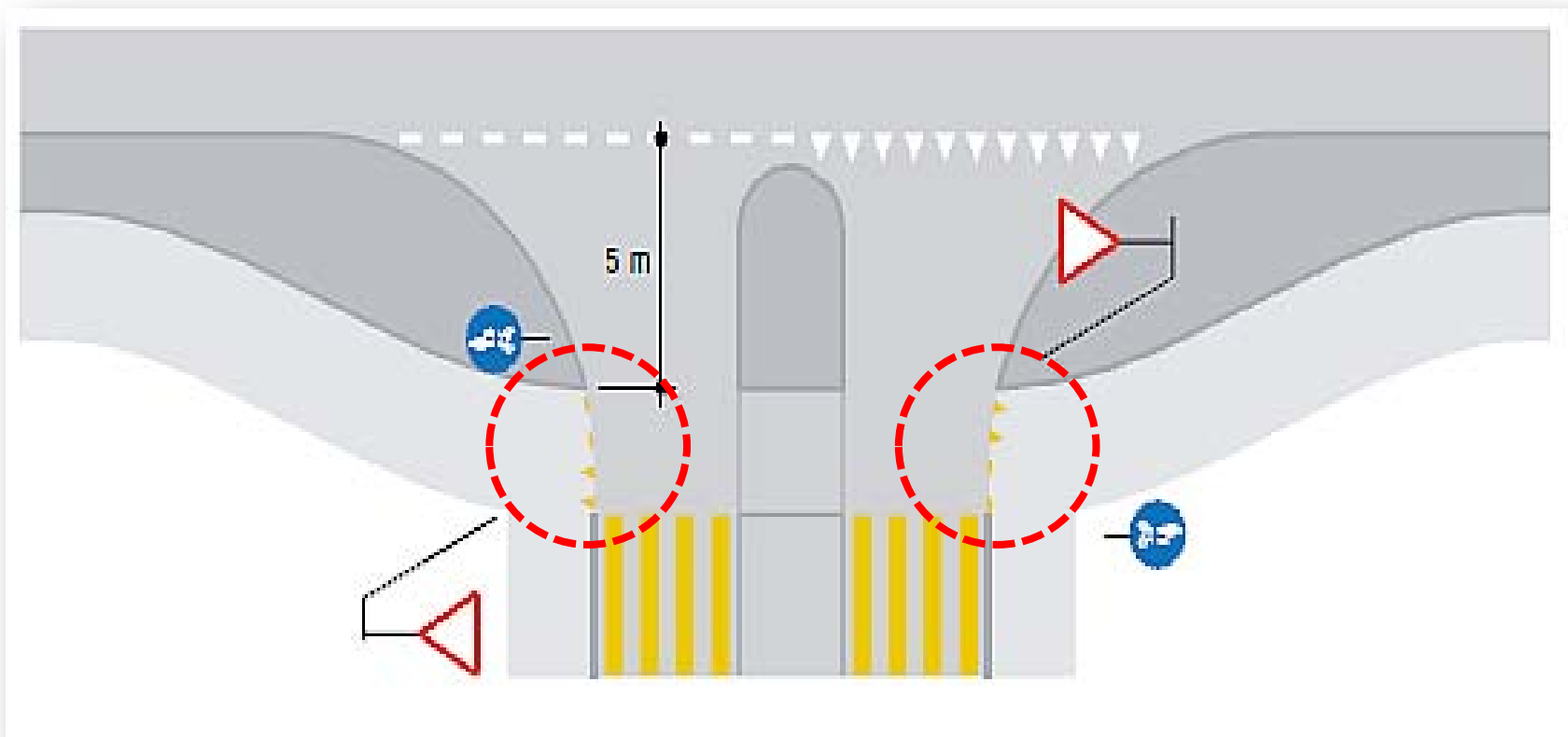
# Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Sichtweiten



# Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Vortrittsberechtigung

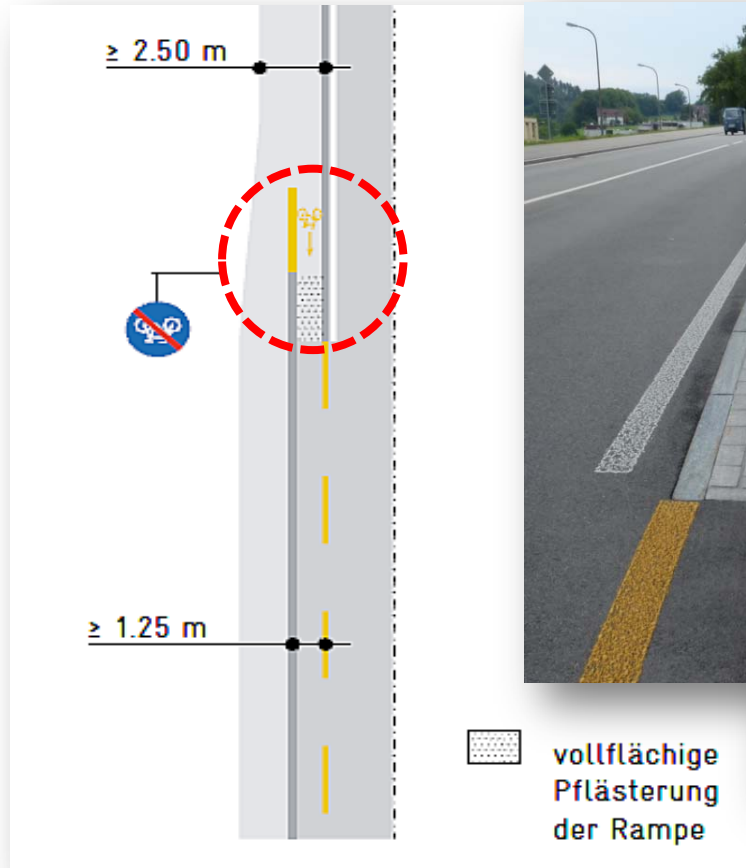


# Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Vortrittsbelastung



# Ausgewählte Beispiele: Verbindungen und Querungen – Rampe

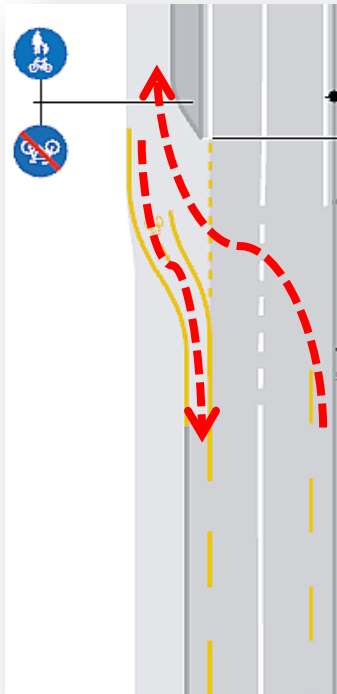
ung ohne Querung)



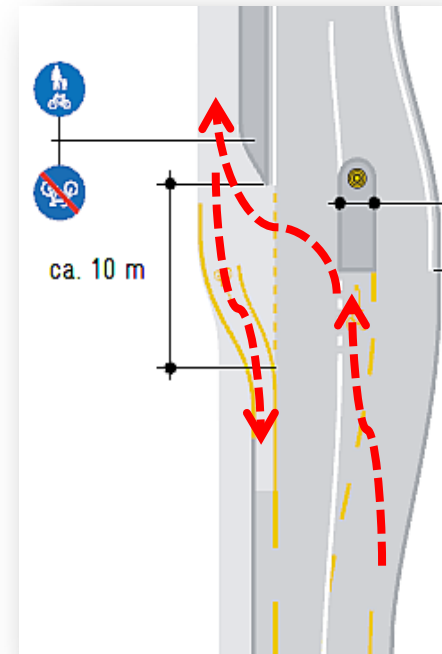
# Ausgewählte Beispiele: Verbindungen und Querungen – Seitenwechsel

- Übergang Radstreifen auf Rad-/Fussweg (Verbindung mit Querung)

ohne Schutzinsel



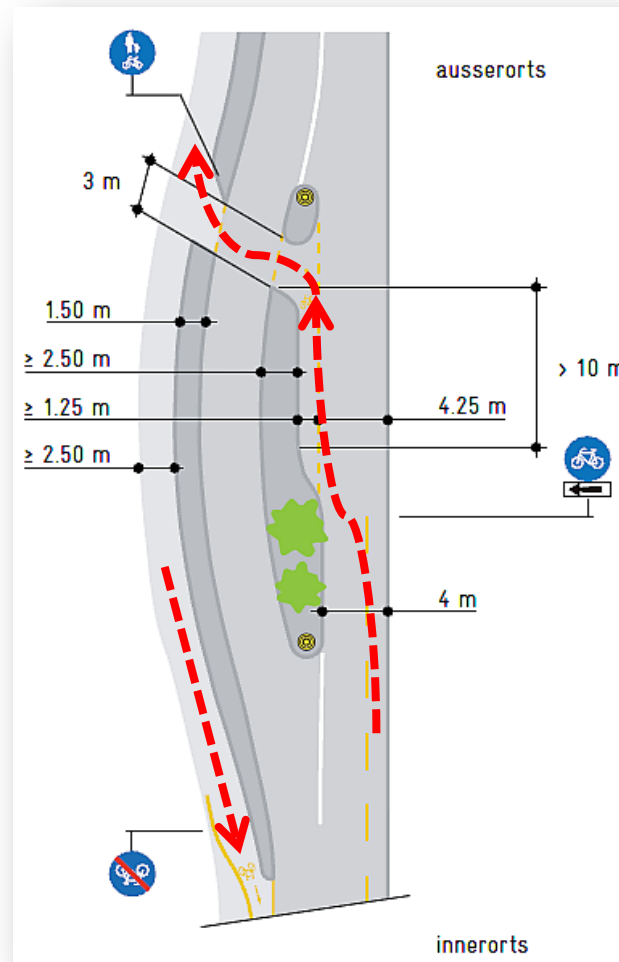
mit Schutzinsel





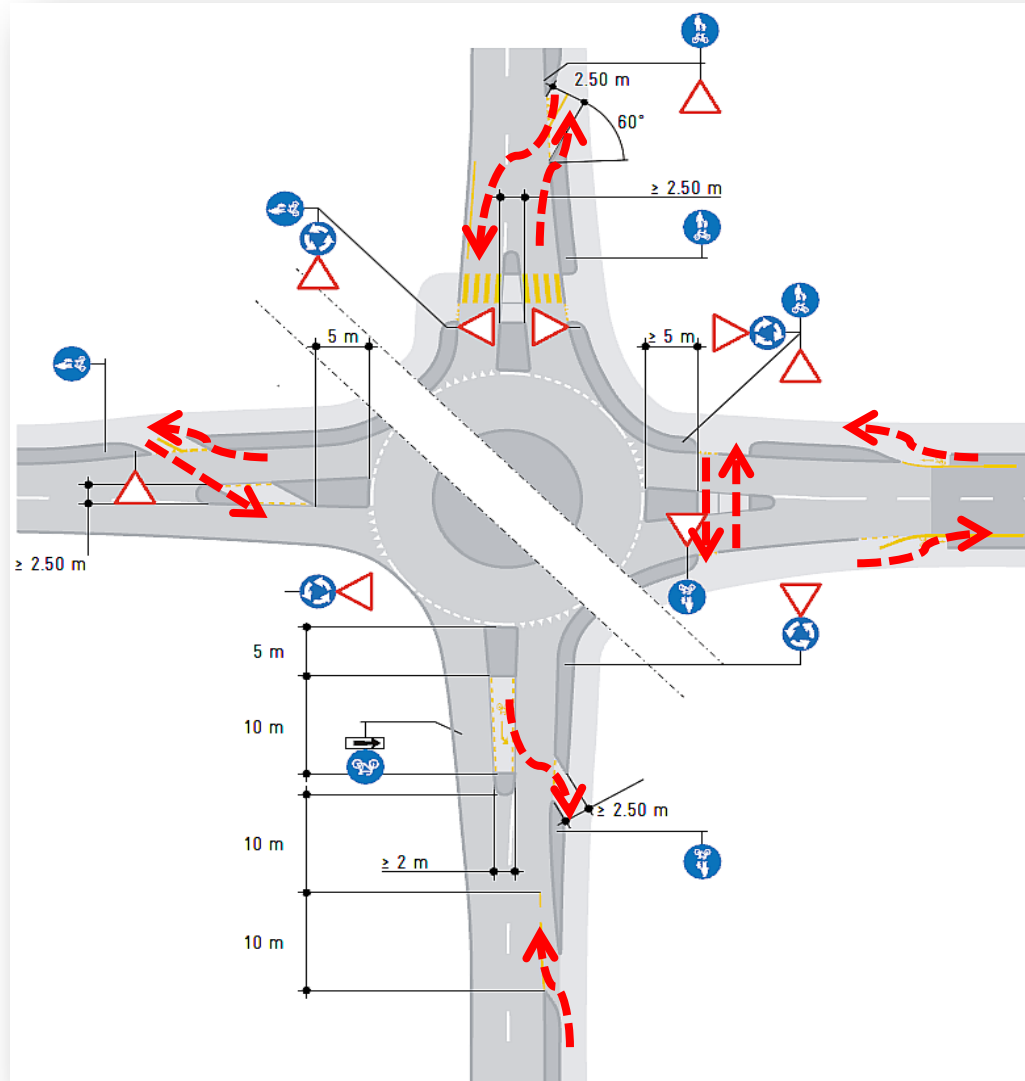
# Ausgewählte Beispiele: Eingangstore

- Eingangstor mit Radquerung



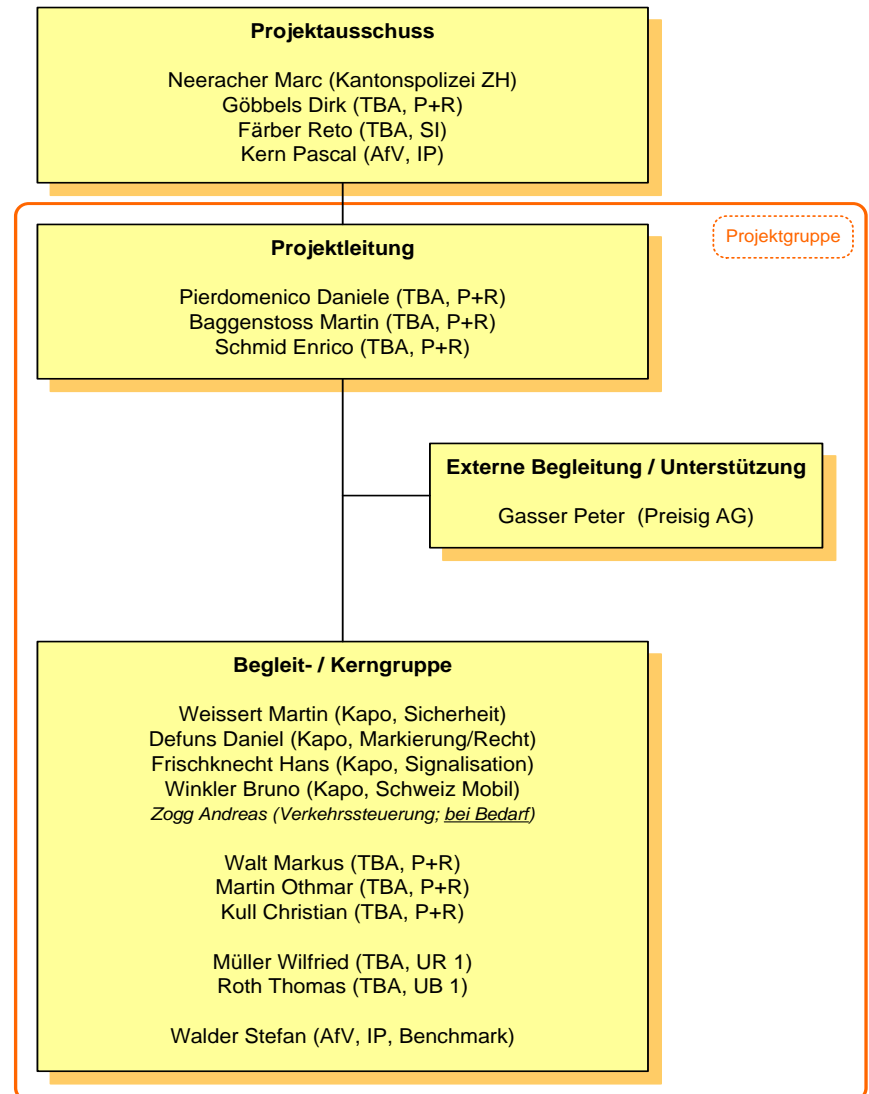


# Ausgewählte Beispiele: Verkehrskreisel



# Facts & Figures

- Die Projektgruppe mit Vertretern aus der Bau-, Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektion haben in der Zeitspanne März 2010 bis April 2012 insgesamt über 1'000 Stunden in die Überarbeitung der neuen Richtlinie investiert.
- Besten Dank allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, dem Projektausschuss sowie der externen Begleitung!



# Facts & Figures

- Herausforderungen waren
  - die verschiedenen, teilweise divergierenden Interessen von unterschiedlichen Nutzern unter einen Hut zu bringen
  - Lösungen zu definieren, welche sowohl den Sicherheitsanliegen als auch den Ausbaustandards genügen
- Die Normalien des Tiefbauamts des Kantons Zürich werden angepasst.
- **Die pdf-Version dieser neuen Radwegrichtlinie wird per 01.10.2012 auf der Homepage der Baudirektion, bzw. des Tiefbauamts aufgeschaltet.**  
**[www.tba.zh.ch/radwegrichtlinie](http://www.tba.zh.ch/radwegrichtlinie)**

# Fragen?

Kontakt für individuelle Fragen:

Daniele Pierdomenico

Tiefbauamt / Projektieren und Realisieren

Walcheplatz 1

8090 Zürich

043 259 55 66

[daniele.pierdomenico@bd.zh.ch](mailto:daniele.pierdomenico@bd.zh.ch)

